

Q u i t t u n g

über hinterlegte Branntwein-Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu letzterer.

..... M Pf. Branntwein-Verbrauchsabgabe und
 = = Zuschlag zu derselben

zusammen M Pf. in Worten: Mark Pf.

hat der zu auf Grund vorläufiger
 Berechnung der unterzeichneten Hebestelle für den von ihm am
 zur Entrichtung der vorgebachten Abgaben angemeldeten Branntwein baar hinterlegt.

Die Anmeldung ist gebucht im Verbrauchsabgaben-Anmeldebüchlein unter Nr. ,
 der hinterlegte Betrag im Depositenmanual Seite Nr.

..... , den 188

-Unt.

(L. S.) (Unterschrift.)

III. Nach Festsetzung der Verbrauchsabgabe bzw. des Zuschlages durch die Abfertigungsbeamten hat der Anmeldende innerhalb 3 Tagen einen etwa festgesetzten Restbetrag über den von ihm hinterlegten Steuerbetrag bei der Hebestelle nachzahlen, widrigenfalls derselbe zwangsweise beigetrieben wird.

Ueberfließt dagegen der hinterlegte Betrag die festgesetzte Verbrauchsabgabe und den Zuschlag, so kann der Ueberfließ binnen 8 Tagen bei der Hebestelle abgehoben werden; geschieht dies nicht, so wird derselbe, falls er mehr als 20 Pfennig beträgt, dem Empfänger mittelst der Post auf seine Kosten zugesandt.